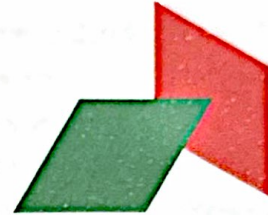


Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden

Stadtratsfraktion B90/ Die Grünen
Herrmannstr. 1
92637 Weiden



Ihr Schreiben vom 29.06.2024; Bezahlkarte darf nicht diskriminieren

2024-07-03

Sehr geehrter Herr Bärnklaus, sehr geehrte Frau Weber,

Ihren Antrag zur Einführung der Bezahlkarte bei der Stadt Weiden habe ich an den Fachbereich zur Stellungnahme weitergeleitet, da aus meiner Sicht keine Zuständigkeit des Stadtrates ersichtlich ist. Der Fachbereich teilte hierzu folgendes mit:

Die Bezahlkarte wurde ab dem Monat Juni 2024 innerhalb der Stadtverwaltung im Rechtskreis AsylbLG eingeführt. Insgesamt konnten für die im Stadtgebiet lebenden Leistungsempfängerinnen und -empfänger 205 Bezahlkarten ausgegeben werden. Alle Leistungsberechtigten ab dem 14. Lebensjahr des Rechtskreises Asylbewerberleistungsgesetz wurden mit einer Bezahlkarte ausgestattet. Dabei ist anzumerken, dass minderjährige Personen nur über einen Teil des Gesamtbedarfes verfügen können.

An Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die eine Arbeitserlaubnis haben, einer entsprechenden Beschäftigung nachgehen und insoweit allenfalls eine geringe, ergänzende Leistungszahlung erhalten, wurden keine Bezahlkarten ausgehändigt. Dieser Personenkreis erhält wie bisher die Geldzahlung auf das vorhandene Konto.

Zukünftig werden grundsätzlich alle Leistungen nach dem AsylbLG über die Bezahlkarte abgewickelt, so dass einer Ungleichbehandlung vorgebeugt werden kann.

Die Selbstbestimmung wird ebenfalls nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt. Die bayerische Bezahlkarte wird von einem sehr großen Netz an Akzeptanzstellen als zulässiges Zahlungsmittel akzeptiert. Die Bezahlkarte ist keine Kreditkarte,

92637 Weiden

Telefon 09 61 81-10 00

www.weiden.de

Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Hohlmeier

Telefon 0961 / 81-5000

Fax 0961 / 81-5119

[wolfgang.hohlmeier@](mailto:wolfgang.hohlmeier@weiden.de)

weiden.de

Sozialbürgerhaus

1. OG, Zi.Nr. 124

AZ: 5000-0011-57527



sondern eine ganz normale Prepaidkarte und Zahlungsmittel. Leistungsberechtigte sind an sich frei in ihrer Entscheidung, wo sie einkaufen möchten. Sollten Akzeptanzpartner für die Karte fehlen, können diese im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Nachhinein aufgenommen und in die Liste der Akzeptanzstellen eingepflegt werden.

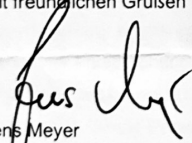
Darüber hinaus ist anzumerken, dass Einkäufe in kleinen Geschäften bzw. allgemein in Geschäften, die keine Kartenzahlung akzeptieren, auch weiterhin möglich sind. Die Leistungsberechtigten können mittels zweier kostenloser monatlicher Abhebungen am Bankautomaten und in unbegrenzt vielen, kostenlosen Abhebungen an Supermarktkassen auch weiterhin einen Betrag von 50 Euro pro Person und Monat von ihrem Leistungsbedarf bar abheben. Der so zur Verfügung stehende Geldbetrag ist, insbesondere im Hinblick auf das große Netz an Akzeptanzstellen der bayerischen Bezahlkarte, mehr als ausreichend. Auch der Vorwurf eines Ausschlusses einzelner Händler geht ins Leere – einen solchen gibt es nicht (Ausnahme: Glückspiel). Das gilt auch für Lebensmittelläden mit Produkten aus den Herkunftsländern.

Erwähnenswert ist ebenfalls der Umstand, dass durch die Möglichkeit einer schnellen Kartensperrung bei Kartenverlust die Leistungen für den ggf. betroffenen Personenkreis nicht verloren sind. Der Kartennutzer selbst kann die Karte mittels einer App schnell und einfach sperren/entsperren. Das noch vorhandene Geld kann einfach auf eine neue Karte transferiert werden.

Auch eine Kontoüberziehung und eine damit einhergehende Überschuldung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger – wie dies oftmals bisher der Fall war - kann durch die Kartennutzung ausgeschlossen werden und gibt den Leistungsbeziehern bzw. deren Familien mehr finanzielle Stabilität.

Aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (StMI) stellt die Bezahlkarte für den Fachbereich Asylbewerberleistungsgesetz eine Verwaltungsvereinfachung dar. Auch aus unserer Sicht sorgen die Verwaltungsvereinfachungen in den Arbeitsprozessen der Leistungsstellen letztlich für Entbürokratisierung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Meyer
Oberbürgermeister